Ergebnisprotokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen (AG MmB) der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP)

Am: 18.04.2024, 14.00 - 16.00 Uhr

Ort: Oranienstraße 106, Raum E.109

Teilnehmende:

- Thomas Zander, Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (Vorstand),
 Außerdem: Elternverein Hörbehinderter Kinder Berlin-Brandenburg
- Doris Feindt-Pohl, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Daniela Kaup, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Ursula Gaedigk, SenWGP, Patientenbeauftragte
- Dr. Ansgar Schockmann, SenWGP, Schwerbehindertenvertretung
- Christine Braunert-Rümenapf, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Vera Philipps, SenWGP, Leiterin des Leitungsstabes
- Tanja Prinz, SenWGP, AG MmB
- Patrick Reichardt, SenWGP, Kabinettsreferat
- Manja Wanke, SenWGP, Abteilung Pflege
- Katrin Falk, SenWGP, Abteilung Pflege
- Bernd Piontek, SenWGP, Abt. Pflege
- Charlotte Ostermann, SenWGP, Abteilung Hochschulen
- Angela Behrens, Pro Retina e.V.
- Hans-Joachim Clauß, SenASGIVA Abteilung Soziales, Focal Point
- Jutta Koch-Unterseher, SenWGP, Abteilungsleiterin der Abteilung Außeruniversitäre Forschung und Charité
- Gerlinde Bendzuck, Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (stellvertretende Vorsitzende), Außerdem: Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
- Sebastian Festag, SenWGP, Abteilung Gesundheit
- Birgit Stenger, Arbeitsgemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen (ASL e. V.)

Katjana Brennecke, SenWGP, Abteilung Zentrales

TOP 1: Begrüßung

Tanja Prinz heißt die Gäste willkommen und stellt die Grundaufgabe der AG vor. Sie bedankt sich bei Frau Braunert-Rümenapf dafür, dass sie den Raum und die Technik zur Verfügung gestellt hat sowie bei den Gebärdendolmetschenden. Sie stellt die Tagesordnung vor. Diese wird, wie im Folgenden behandelt, angenommen.

Vera Philipps stellt sich für die Hausleitung vor und bedankt sich für die Organisation und die Teilnahme aller Abteilungen sowie insbesondere auch bei den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern.

TOP 2: Kennenlernrunde mit Erwartungen an die AG

Zu Beginn stellen sich die Teilnehmenden reihum vor, wobei Themen und Erwartungen für die AG gesammelt werden. Alle begrüßen die Neuauflage der AG und wünschen sich einen konstruktiven und verbindlichen Austausch auch auf operativer Ebene sowie ein bereichsübergreifendes Zusammenarbeiten.

Themenvorschläge sind unter anderem (1) Antidiskriminierung und Disability
Mainstreaming, (2) Berufsbild persönliche Assistenz, (3) ganze Kette der medizinischen
Versorgung, darunter der barrierefreie Zugang zu ärztlicher Versorgung, (4)
Angebotsverbesserung von Gebärdensprachdolmetschenden und Schaffung einer
Gebärdensprachenvermittlungseinrichtung in Berlin, (5) Gewalt im Fahrdienst und
Gewaltschutz im Bereich der Pflege, (6) Ausführungen des Bundesteilhabegesetzes
(BTHG), (7) Studierende mit Beeinträchtigung und Handlungsbedarfe im Bereich der
Hochschulbildung, (8) Wissensvermittlung zu Menschen mit Behinderungen im Bereich der
Pflegeausbildung, (9) Geschäftsordnung zur Arbeit der AG.

TOP 3: Gewaltschutz im Bereich der Pflege

Die Pflegeabteilung berichtet über das Thema und die Aktivitäten von SenWGP in diesem Bereich.

Das Land Berlin wirkt an der Umsetzung des Beschlusses der 99. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2022 zu Top 5.18 Gewaltschutz für pflegebedürftige Menschen mit. Der Beschluss lautete wie folgt:

- "Auf Basis der Erkenntnisse aus einem Bund-Länder- sowie ressortübergreifenden Austauschprozess, in den auch Akteure aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden wurden, wird die zur Umsetzung gebildete Steuerungsgruppe aus den Bundesministerien für Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Justiz sowie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege des Landes Berlin der ASMK 2024 einen Bericht über mögliche Empfehlungen vorlegen."
- Die ASMK hat 2022 einstimmig den Beschluss zu Gewaltschutz für pflegebedürftige Menschen gefasst, in welchem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die erneute und besondere Notwendigkeit hervorschien, dass auf Pflege angewiesene Menschen unter Wahrung ihrer Selbstbestimmung eines besonderen Schutzes, insbesondere im Hinblick auf Gewalt, bedürfen. Dem Bundesgesundheitsministerium wurde die Prüfbitte übermittelt, Anpassungen im System vorzunehmen und Gewaltprävention in der Pflege zu verbessern. Bis Ende 2024 sollen konkrete rechtspolitische Empfehlungen zu Prävention und Intervention in der Pflege vorgelegt werden, die bundesweit, länder- und ressortübergreifend erarbeitet werden sollen.

In die am 1.12.2021 in Kraft getretene Novelle des Wohnteilhabegesetzes (WTG) wurde an verschiedenen Stellen der Schutz vor Gewalt aufgenommen.

— Der Schutz vor Gewalt ist nun auch Gesetzeszweck in § eins und Gegenstand der Mitwirkung in § 13 und 15. Definiert werden außerdem Pflichten für Leistungsanbieter und Leitungskräfte in § 17. In § 19 wurde die Anzeigepflicht von Gewaltvorfällen oder bei Verdacht auf entsprechende Vorkommnisse gegenüber der Aufsichtsbehörde geregelt wie auch bei sonstigen Vorfällen von Gewalt gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern. Gewaltschutz in der Einrichtungskonzeption ist nun in § 17 verankert.

Die Abteilung Pflege weist auf das dichte Netz an Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen in Krisen- und Notsituationen im Land Berlin hin:

- Fachberatungsstelle "Pflege in Not": Beratung bei Konflikt und Gewalt in der Pflege für Pflegebedürftige, Angehörige und beruflich Pflegende: kostenlos, berlinweit und auf Wunsch anonym. Die Beratung kann per Mail, telefonisch oder persönlich in der Beratungsstelle oder zu Hause erfolgen. Weitere Informationen auf der Webseite der Fachberatungsstelle von <u>Pflege in Not.</u>
- Berliner Krisendienst: Hilfe und Beratungsangebot für Menschen in akuten seelischen Krisen oder psychiatrischen Notsituationen. Weitere Informationen auf der Webseite des Berliner Krisendienstes.
- Heimaufsicht beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin: Beschwerden und Hinweise zu Gewalthandlungen in stationären Pflegeeinrichtungen und Pflege-Wohngemeinschaften. Weitere Informationen auf der Webseite der <u>Heimaufsicht</u>.
- Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg: Kontaktstelle für erhebliche Mängel in der pflegerischen Versorgung und Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst.
 Weitere Informationen auf der Webseite des <u>Medizinischen Dienstes</u>.
- Polizei Berlin und Landeskriminalamt (LKA) 123: Bei Anhaltspunkten für Gewalt oder Vernachlässigung gegenüber Schutzbefohlenen, oder bei Verdacht auf Straftat erfolgen weitere Ermittlungen, eventuell Kontaktaufnahme. Weitere Informationen auf der Webseite der <u>LKA</u>.
- Die Abteilung Pflege wirkt im Netzwerk Gewaltfreie Pflege des Landes Berlin mit. Das Netzwerk setzt sich dafür ein, dass pflegebedürftige Menschen sicher und gewaltfrei versorgt werden. Das Netzwerk Gewaltfreie Pflege ist ein Berliner Zusammenschluss verschiedenster Akteurinnen und Akteure, sowie Institutionen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege, Strafverfolgung und Betreuung. Es wird koordiniert vom LKA 123. Weitere Informationen auf der Webseite des Netzwerk Gewaltfreie Pflege.
- Die Abteilung Pflege weist auf die umfangreichen Informationsmaterialien und Arbeitshilfen zur Prävention von Gewalt in der Pflege des Zentrums für Qualität in der Pflege hin, die zu nicht-kommerziellen Zwecken frei genutzt werden können.
 Weitere Informationen auf der Webseite des <u>Schwerpunkt Gewalt in der Pflege</u> und der Webseite von <u>Schulungsmaterial</u>. <u>Gewalt vorbeugen</u>.

 Allgemeine Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause finden sich auf der Webseite der <u>Abteilung für Pflege</u>.

Alle Anwesenden halten das Thema für ein wichtiges Thema. In der Diskussion werden folgende Herausforderungen angesprochen:

- Können Beschwerden und Vorfälle barrierefrei gemeldet werden? Für Frauen gäbe es laut Senatsverwaltung ein gezieltes barrierefreies Angebot im Interkulturellen Haus. Ein vergleichbares Angebot für Männer gäbe es aktuell nicht.
- Verpflichtung im WTG: Wenn eine Beschwerde über Gewalt an den Leistungsanbieter erfolge, dann habe dieser laut SenWGP die Pflicht, das Verfahren barrierefrei auszugestalten, womit der Betroffenenperspektive Rechnung getragen werde. Wenn allerdings Dritte die Beschwerde äußerten, passiere dies nicht immer. Das Thema soll bei einer der kommenden Sitzungen eventuell wieder aufgegriffen werden.
- Mit Nachdruck wird noch einmal betont, dass es sich hierbei um Menschen mit Behinderungen in ihrer Unterschiedlichkeit handele. Die Frage sei, ob die Anlaufstellen in den Communities überhaupt bekannt seien. Hier fange die Barrierefreiheit bereits an. Alle geförderten Projekte hätten die Auflage, barrierefrei zu sein. Das Problem sei jedoch, dass das zum Teil nur als bauliche Barrierefreiheit verstanden werde. Maßnahmen sollten durch das Zuwendungsrecht gefördert werden.

TOP 4: Wohnteilhabegesetz und der Sachstand zu den Verordnungen

Die Pflegeabteilung berichtet über den aktuellen Stand des Wohnteilhabegesetzes (WTG) sowie noch anstehende Verordnungen.

- Das WTG bezwecke den Schutz von unterstützungsbedürftigen Menschen, die in Einrichtungen einschließlich besonderer Wohnformen und in Wohngemeinschaften lebten. Hiervon seien Wohnformen der Pflege und der Eingliederungshilfe erfasst.
- Das WTG wurde 2021 neu gefasst und ist seit 01.12.2021 in Kraft (die aktuelle Fassung sei von 1. Juni 2023). Das WTG sei weiterentwickelt worden, um die Pflege und Betreuungsqualität umfassend zu sichern und die Selbstbestimmung sowie den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken.

- Schwerpunkt der Neufassung des WTG sei die Neustrukturierung der Kategorien von Pflege-Wohngemeinschaften (Einführung der Kategorie der anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften; Einführung der Kategorie der anbieterverantworteten Intensivpflege-Wohngemeinschaften; Beibehaltung der Kategorie der selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften).
- Weitere Schwerpunkte der gesetzlichen Neuerungen seien die Erweiterung der Pflichten der Leistungsanbietenden und die Stärkung der Bewohnenden- und Nutzendenrechte.

Im Einzelnen sei in Bezug auf Pflege-Wohngemeinschaften hervorzuheben:

- Einführung einer Hinwirkungspflicht des Leistungsanbietenden auf eine Gemeinschaftsvereinbarung der Nutzenden untereinander, einer Pflicht des Leistungsanbietenden auf eine Wohngemeinschaftsordnung zwischen Leistungsanbietenden und Nutzenden, der Möglichkeit der Bildung einer Wohngemeinschaftsvertretung zur Mitwirkung sowie einer Hinwirkungspflicht des Leistungsanbietenden auf Sozialraumintegration, also die Verknüpfung von Wohngemeinschaft und Außenwelt, durch Einbindung trägerunabhängiger Dritter, insbesondere durch Vertrauenspersonen.
- Ferner seien die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte von Nutzenden gestärkt worden, beispielsweise hinsichtlich ihres eigenes Wohnraums und des Ein- und Auszuges anderer Nutzender.
- Nachjustiert worden sei des Weiteren bei den Leistungsanbietenden in ihrer Transparenzpflicht zum Beispiel (1) die Barrierefreiheit anbieterverantworteter Pflege-Wohngemeinschaften, (2) die Beschaffungsregelungen und (3) die Rechenschaftspflicht bezüglich des eingesammelten Haushaltsgeldes.
- Eingeführt worden sei auch (1) eine Erweiterung der Meldepflicht vor Inbetriebnahme, (2) die Pflichtberatung durch die Heimaufsicht, (3) die Durchführung von Regelprüfungen über Anlassprüfungen hinaus sowie von regelmäßigen Zuordnungsprüfungen, um die Art der Pflegewohnform einzustufen.
- Es sei geplant, die drei Verordnungen zum Wohnteilhabegesetz zu novellieren (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung, Wohnteilhabe-Personalverordnung und Wohnteilhabe-Bauverordnung). Neben formalen Anpassungen an die Neufassung des WTG sollten auch inhaltliche Veränderungen erfolgen.

— Hinsichtlich der Novellierung der Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung habe die schriftliche Anhörung der betroffenen Fachkreise und Verbände im letzten Quartal 2023 stattgefunden. Inzwischen seien die von verschiedenen Verbänden und Institutionen abgegebenen Stellungnahmen vollständig ausgewertet worden. Die Stellungnahmen seien inhaltlich breit gestreut und zum Teil sehr umfangreich und detailbezogen gewesen. Derzeit würde der Entwurf überarbeitet und sei im weiteren Verlauf mit verschiedenen Stellen abzustimmen.

Bei der Wohnteilhabe-Personalverordnung und der Wohnteilhabe-Bauverordnung bestünden erste Vorüberlegungen, die zwischen verschiedenen Stellen abgestimmt würden. Ein fester Zeitplan zu diesen Verordnungen stehe nicht fest. Die Senatsverwaltung biete an, fortlaufend bei neuen Sachständen in der AG zu berichten und Hinweise aufzunehmen.

Auf Nachfragen erläutert die Senatsverwaltung:

- Entgegen erster interner Überlegungen sei die Abschaffung der Veröffentlichung der WTG-Prüfberichte der Heimaufsicht nicht geplant.
- Sowohl Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen als auch kleine Wohnformen, bestehend regelmäßig aus zwei beziehungsweise drei bis neun Bewohnenden, als auch besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ab regelmäßig zehn Bewohnenden fielen bei Vorliegen der WTG-Voraussetzungen in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Für diese Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sähe das WTG Mitwirkungsmöglichkeiten vor.
- Das Thema Frauenbeauftragte sei nicht Gegenstand der schriftlichen Anhörung der betroffenen Fachkreise und Verbände zur Novellierung der Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung gewesen. Weil dies ein Thema der Eingliederungshilfe betreffe, sei hierfür SenASGIVA zuständig. Dort werde noch auf eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten gewartet. Zu bedenken sei auch, dass zur Umsetzung zusätzlicher Regelungsinhalte die Kapazitäten bei der Heimaufsicht fehlten. Es wird auf bereits vorhandene Beschwerde- und Anlaufstellen in Angelegenheiten von Gewalt wie etwa "Pflege in Not" oder die vorhandenen Bewohnervertretungen nach dem WTG verwiesen.

TOP 5: Künstliche Intelligenz (KI): Assistive Technologien, Diskriminierungseffekte: Vorteile und Gefahren?

Die Abteilung Gesundheit (I) gibt einen kurzen Input zum Thema.

- Abteilung I habe gegenwärtig kein eigenes Vorhaben mit KI-Bezug. Die Gesetzgebung finde auf europäischer oder bundesstaatlicher Ebene statt. Hieraus ergäbe sich vorläufig eine Beobachterrolle.
- Eine neue Regelung der Europäischen Union sei der AI Act (AI = KI). Das neue Gesetz vom März 2024 gehe von unterschiedlich stark risikobehafteten Anwendungsfällen aus und reguliere entsprechende Fälle. Beispielsweise sei KI, die in einer Firma Plastikteile sortiere, nicht reguliert. KI, die die Überwachung des öffentlichen Raums oder Social Scoring aufgrund eines Grundrechteingriffs vornähme, werde stark reguliert. KI, die schutzbedürftigen Gruppen beeinflussen will, sei verboten. Nach Artikel 5 fielen hierunter explizit Menschen mit Behinderungen. Ein weiterer Hochrisikobereich sei die Medizintechnik. Sie unterliege strengen Anforderungen bezüglich Transparenz und Datengenauigkeit. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung halte das Schutzniveau der getroffenen Regelungen für ausreichend hoch.
- Des Weiteren wird über das Gesundheitsdatennutzungsgesetz berichtet, das vom Bundestag im Dezember 2023 verabschiedet wurde. Es regelt die Nutzung von Gesundheitsdatensätzen der Krankenversicherungen. Diese werden unter Anderem unter bestimmten Voraussetzungen für das Training von KI-Modellen zur Verfügung gestellt. Das Forschungsdatenzentrum wird für die Sekundärnutzung der Gesundheitsdaten nach § 303 d des Sozialgesetzbuches 5 von einem Arbeitskreis beraten, in dem auch die Bundesorganisationen von Menschen mit Behinderung vertreten sind.
- Teilnehmende berichten über Chancen und Risiken von assistiven Technologien. Einerseits seien zahllose Anwendungsbereiche positiv denkbar wie zum Beispiel KIgestützte persönliche Assistenten für Menschen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen sowie die KI-gestützte Spracherkennung und Bilderkennung, um Gebärden in maschinenlesbare oder gesprochene Texte zu übersetzen. Andererseits dürften die Risiken nicht unberücksichtigt bleiben, allen voran mögliche Diskriminierungseffekte. Eine KI sei nur so gut, wie die zu Grunde liegenden Trainingsdaten. Hier liege die Gefahr darin, dass KI mit Daten trainiert werde, bei denen Menschen mit Behinderungen kaum berücksichtigt würden. Auch

der Zugang sei eine Schwierigkeit, denn viele Endnutzende seien nicht digital unterwegs. Gerade bei Menschen mit Lernschwierigkeiten habe die Fachliteratur ermittelt, dass nur etwa ein Drittel von ihnen ein Smartphone benutzten. Je nachdem, wie KI genutzt werde, gäbe es ein gewisses Exklusionsrisiko: Wenn Befehle nur noch mit Sprache entgegengenommen würden, sei dies ein Risiko für gehörlose Menschen. Letztlich dürfe man sich nicht ausschließlich auf solche Technologien verlassen.

TOP 6: Versorgungsbedarf von an Myalgische Enzephalomyelitis (ME) oder Chronic Fatigue Syndrome (CFS) Erkrankten im Bereich Wohnen

Auf Initiative von Patientinnen und Patienten wurde die Patienbeauftragte Ursula Gaedigk gebeten, den Punkt einzubringen. Gaedigk stellt den Sachverhalt vor. Ein entsprechendes Papier wurde den Teilnehmenden vorab versendet und vor Ort ausgelegt.

- ME und CFS-Betroffene verfügten oftmals über einen Pflegegrad und / oder einen Grad der Behinderung. Gefordert werde eine angepasste Wohn-Pflege-Versorgung. Bestehende Einrichtungen seien aus ihrer Sicht nicht geeignet für die speziellen Bedürfnisse der Betroffenen.
- Einrichtungsträger hätten Interesse an der Realisierung eines entsprechenden Wohnangebots, allerdings fehle die Finanzierung. Den Kostenträgern sei nicht klar, wer zuständig sei. Sie argumentierten, dass es sich nicht um das Problem der Teilhabe und somit nicht um Eingliederungshilfe handele, wofür regulär das Bezirksamt zuständig sei. Betroffene seien jedoch auf das Bezirksamt verwiesen worden, welches keine umfangreichen Hilfen bewilligt habe. Betroffene fielen somit durch alle Raster.
- Bei dem Punkt handele es sich nur nachrangig um den Komplex der Pflege.
 Schwerbehinderung werde anders angefasst und die Eingliederungshilfe stehe im Vordergrund.
- Laut Teilnehmenden sei das Krankheitsbild sehr divers. Vorab sollten weitere Informationen gesammelt werden, um zielgerichtet steuern zu können.
- Eine Teilnehmende fordert den Senat auf, eine Senats-Taskforce zu Long Covid und Chronic Fatigue einzurichten, um über einen langen Zeitraum ressortübergreifend die Probleme zu erörtern.

TOP 7: Jahresplanung / Terminvorschau: Die nächsten Termine der AG sind am 12.6.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr und am 4.12.2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich entsprechende Termine bereits vorzumerken und im Kalender zu notieren. Beide Sitzungen sollen ebenfalls hybrid stattfinden. Um die Bereitstellung von Gebärdendolmetschenden wird mit viel Vorlauf gebeten.

TOP 8: Sonstiges

Positionspapier Gewaltschutz Fahrdienste

Frau Kaup verweist auf das vorab herumgeschickte Positionspapier, welches in einer vor einem Jahr gegründeten AG erarbeitet wurde.

- Anlass sei ein schwerer sexueller Missbrauchsfall gewesen, in welcher die Polizei sich ungünstig verhalten habe. Über die Zeit habe sich herausgestellt, dass die Problematik gravierender sei als angenommen. Fahrdienste seien nicht verpflichtet zur Vorlage von Führungszeugnissen oder zur Einhaltung gewisser Qualitätsstandards. Ein Qualitätsmanagement sei nicht implementiert. Sofern man dies angehe, seien aufgrund der verzweigten Beteiligung unterschiedlicher Senatsverwaltungen viele Hürden zu nehmen. Grundsätzlich betreffe der Gewaltschutz alle Menschen allen Alters, die auf Fahrdienste angewiesen seien.
- Die Teilnehmende habe schon Kontakt zu SenASGIVA aufgenommen und würde sich freuen, wenn die Senatsverwaltung für Gesundheit mit in das Thema einsteige, welche dieses zusagte.

Bericht einer Teilnehmenden vom Stakeholdertreffen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zum Aktionsplan barrierefreies, inklusives, diverses Gesundheitswesen

Frau Bendzuck berichtet über ein Stakeholdertreffen des BMG zum Aktionsplan barrierefreies, inklusives, diverses Gesundheitswesen.

Themen seien unter anderem die ambulante Versorgung, die Digitalisierung und die Zahnärztekammer gewesen. Es habe mehrere Tausend Eingaben zum Aktionsplan gegeben. Daraus werde ein Maßnahmenpapier erstellt, wovon anhand eines Priorisierungsverfahrens bestimmte Punkte ausgewählt werden sollen. Der Deutsche Behindertenrat werde eine Vorlage bekommen, womit auch die Berliner Ebene erreicht werde. Perspektivisch könne beispielsweise das Thema barrierefreie Arztpraxen auf die Agenda geholt werden.

— Der TOP soll bei der Sitzung im Dezember erneut aufgerufen werden.

Protokoll: Tanja Prinz, Kabinettsreferat